

Westfälische Verkehrsgesellschaft:

RLG/RVM

+ + + Übertragung TV-N 2024 geregelt + + +

- **Verbesserungen in der Entgeltordnung**
- **Entlastungstage auch bei RLG u. RVM**

Am Mittwoch gelang der Durchbruch bei den Verhandlungen zur Übertragung der im TV-N erreichten Verbesserungen.

➤ Die wichtigsten materiellen Änderungen

Die mehr als 15 Jahre alte Eingruppierungsordnung wurde entschlackt. Handwerklich technische Berufe sind aufgewertet, ohne die komplette Tarifsystematik auszuhebeln.

- Fahrpersonal wird direkt in EG 5 eingruppiert
- IT- Tätigkeiten werden von EG 5 (einfache Tätigkeiten bis EG 9 (deutliche Heraushebungsmerkmale eingereiht.
- EG 6: neu – Fahrtreppen- und Aufzugstechnik
- EG 7: neu – Techniker, Meister
- EG 7: neu – Hochvolttechnik, Brennstoffzellentechnik etc. mit Heraushebungsmerkmalen nach EG 8 und 9
- EG 8: neu – Ausbilder, Verkehrsmeister, Disponent, Personaldisponent für den Fahrdienst
- EG 9: neu – Sachbearbeiter für Fahr- und Dienstpläne u. Fahrdienstleiter

➤ Neu: künftig bis zu 4 Entlastungstagen im Jahr

Bei RLG, RVM und WVG das Leistungsentgelt (§7(7) TV-N NW) bereits in Form von 2 freie Tagen - 24.12 u. 31.12. - vergütet.

Da der Arbeitgeber nicht mehr als 4 freie Tage - analog zum TV-N - gewähren will, wurde eine zusätzliche Kompensation erreicht.

- **24.12 u. 31.12. bleiben frei**
- **Das Urlaubsgeld (§ 17(2) TV-N) wird auf 550,-€ erhöht.**
- **Zusätzlich erhalten alle Beschäftigten eine steuerfreie Erholungsbeihilfe in Höhe von 156,-€ pro Jahr.**
- **Sofern der 24.12 u. 31.12 auf einen Samstag od. Sonntag fallen, gibt es zwei zusätzliche Entlastungstage.**
- **Ab 2025 erhalten Busfahrer*innen, praktisch technische Beschäftigte in den Werkstätten, (inkl. Werkstatteleitung u. Meister), praktisch technische Beschäftigte im Haltestellenbau u. Beschäftigte im Schichtdienst einen weiteren frei verfügbaren Entlastungstag**
- **Ab 2026 erhalten Busfahrer*innen, praktisch technische Beschäftigte in den Werkstätten, (inkl. Werkstatteleitung u. Meister), praktisch technische Beschäftigte im Haltestellenbau einen weiteren frei verfügbaren Entlastungstag.**

Wichtig: Für Kolleginnen und Kollegen anderer Bereiche, die erhebliche Überstunden vor sich herschieben, gibt es eine Verhandlungsverpflichtung.

Unterschiedliche Betriebsvereinbarungen lassen eine einheitliche Bewertung von Entlastungstagen nicht zu.



Weitere Verbesserungen ab 2025:

- **Zeitzuschläge werden auf Grundlage der individuellen Stufe vergütet**
- **Keine Verringerung der Zeitzuschläge um 10 %**
- **Jahressonderzahlung 95% und ab 2026 100% des monatlichen Entgeltes gem. §§ 17(1) u. 7(3) TV-N.**
- **Reduzierung der max. möglichen Dienstschicht auf 13 Stunden.**

Die Tarifregelung hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2026. Die Regelung zu den Entlastungstagen ist ab 31.12. 2028 kündbar.

„Die Arbeitgeber wollten die Entlastungstage nur in einem möglichst engen Korridor vergeben. Der Tarifkommission ist mit der Kompensation, und den erfassten Beschäftigtengruppen eine gute Lösung gelungen.“ sagt Peter Büddicker, Verhandlungsführer von ver.di.

Die Verbesserungen im TV-N werden nachvollzogen. Das Tarifergebnis gilt auch bei der WVG.

Die Tarifkommission hat das Ergebnis am 31.10. einstimmig angenommen.

Neu im Tarifvertrag: Erholungsbeihilfe
Das ist ein tariflich garantierter Zuschuss des Arbeitgebers zu den Erholungskosten der Beschäftigten. Weil der Arbeitgeber die Leistung pauschal versteuert, ist sie für die Beschäftigten steuer- und sozialversicherungsfrei.

**ZUSAMMEN
GEHT MEHR**

